

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Strafverfahren nach Polizeiaktion Spade - Lehrperson fristlos entlassen

Solothurn, 8. Dezember 2014 – In Absprache mit dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat die Schulleitung einer solothurnischen Primarschule das Anstellungsverhältnis mit einem Lehrer wegen fehlender Eignung per sofort aufgelöst. Die Eltern der betroffenen Schulkinder wurden von der Schulleitung über das weitere Vorgehen informiert. Das Verfahren auf Entzug der Berufsausübungsbewilligung gegenüber diesem Lehrer wurde eröffnet. Die Tatvorwürfe stehen nach heutigem Erkenntnisstand nicht im direkten Zusammenhang mit der Schule an der diese Lehrperson unterrichtet.

Im Rahmen der internationalen polizeilichen Operation „Spade“ gegen Kinderpornografie wird auch gegen Personen in der Schweiz ermittelt. Diese Untersuchungen betreffen auch einen Lehrer an einer solothurnischen Primarschule. Dieses Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen, deshalb gilt für den involvierten Lehrer die Unschuldsvermutung.

Gestützt auf den dringenden Tatverdacht und in Absprache mit dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat die Anstellungsbehörde der betreffenden Schulgemeinde diese Lehrperson fristlos entlassen. Die Eltern der von der Entlassung betroffenen Schulkinder und das Schulkollegium wurden durch die Schulleitung informiert.

Das Volksschulamt hat als kantonale Aufsichtsbehörde das Verfahren auf Entzug der Berufsausübungsbewilligung gegenüber diesem Lehrer eröffnet.

Mit diesem raschen und koordinierten Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden, des DBK und der für die Anstellung zuständigen Schulbehörde wurde die ständige Praxis im Kanton bestätigt, wonach für pädophile, süchtige oder gewalttätige Lehrpersonen und für Lehrpersonen mit deliktischen Aktivitäten im Bereich der verbotenen harten Pornografie oder der sexuellen Handlungen mit Kindern kein Platz an der Schule besteht. Für diese Bereiche gilt die Nulltoleranz.